



Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung

Bitte die nachstehende Tabelle mit den Daten des Teilnehmenden ausfüllen:

Anrede		Titel	
Name, Vorname			
Geboren am		in	
Beruf		Staatsangehörigkeit	
Straße und Haus-Nr.			
PLZ		Ort	
E-Mail			
Telefon			
Mobil			

An einem Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung habe ich bereits teilgenommen?

Ja

Nein

Einverständniserklärung für Teilnehmende unter 18 Jahren

Hiermit erkläre ich, dass mein(e) Sohn/Tochter am Vorbereitungslehrgang teilnehmen darf.

Name, Vorname
des gesetzlichen Vertretenden

Unterschrift

Interne Buchungsvermerke (bitte nicht ausfüllen)

LJN Datenbank	Newsletter	Bestätigung



Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

Die Anmelde- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Jägerschaft Hannover-Land e.V. habe ich gelesen und sind Bestandteil des Vertrages. Der Vertrag über die Teilnahme am Jägerlehrgang kommt durch die Annahme der Jägerschaft Hannover-Land e.V. zustande. Die Lehrgangsgebühr (siehe AGB) überweise ich bis zum **31. Juli des laufenden Jahres** auf das Lehrgangskonto der Jägerschaft Hannover-Land e.V.:

Lehrgangskonto der Jägerschaft Hannover-Land e.V.

IBAN: DE14 2519 3331 7102 7734 01

Verwendungszweck: „Jägerlehrgang 20..“ (aktuelles Jahr eintragen, z. B. 2024)

Die Teilnahme am Jägerlehrgang ist gebunden an die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hannover-Land e.V.. Die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hannover-Land e.V. beinhaltet wiederum automatisch die Mitgliedschaft auf Landesebene bei der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) sowie auf Bundesebene beim Deutscher Jagdverband e.V. (DJV).

Den ausgefüllten **Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft** sowie die **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung** bitte auf dem Postweg an folgende Anschrift senden:

Jägerschaft Hannover-Land e.V.
Christian Schomburg
Osnabrücker Landstr. 20
30926 Seelze

Teilnehmende des Vorbereitungslehrgangs sind während der Dauer des Lehrgangs über die Jägerschaft Hannover-Land e.V. Unfall- und Haftpflichtversichert. Weitere Informationen zum Vorbereitungslehrgang finden Sie auf der Homepage der Jägerschaft unter www.jhland.de.

Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Waidmannsheil!

Christian Schomburg

Christian Schomburg
- Vorsitzender -

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung bei der Jägerschaft Hannover-Land e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift



Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

Anmelde- und Geschäftsbedingungen (AGB)

Kosten des Vorbereitungslehrgangs auf die Jägerprüfung:

1.150,- €	Lehrgangsgebühr der Jägerschaft Hannover-Land e.V.
72,- €	Gesamt jährlicher Mitgliedsbeitrag* für die folgenden Jagdverbände: <ul style="list-style-type: none">• Jägerschaft Hannover-Land e.V.• Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)• Deutscher Jagdverband (DJV)
350,- €	Externe Prüfungsgebühr der Region Hannover
Ca. 400,- €	Geschätzte Kosten für Übungsmunition und Lehrmaterial

**Teilnehmende am Vorbereitungslehrgang müssen aus Versicherungsgründen für zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre Mitglied in der Jägerschaft Hannover-Land e.V. werden. Der Jahresbeitrag beträgt 72,- € und wird gesondert erhoben. Studenten, Auszubildende und Schüler zahlen 33,- € Mitgliedsbeitrag/Jahr.*

1. Bezahlung der Lehrgangsgebühr

Mit der schriftlichen Anmeldung zum Jägerlehrgang ist eine Anzahlung von 400,- € zu leisten. Die restliche Lehrgangsgebühr ist bis spätestens zum 31. Juli des laufenden Jahres, in dem der Jägerlehrgang beginnt, auf das Lehrgangskonto der Jägerschaft Hannover-Land e.V. zu überweisen.

Lehrgangskonto der Jägerschaft Hannover-Land e.V.

IBAN: DE14 2519 3331 7102 7734 01

Verwendungszweck: „Jägerlehrgang 20..“ (aktuelles Jahr eintragen, z. B. 2024)

2. Rücktritt oder vorzeitige Beendigung des Vorbereitungslehrgangs auf die Jägerprüfung durch den/die Teilnehmer/in!

Erfolgt vor dem 31. Juli des laufenden Jahres in dem der Lehrgang beginnt, eine Beendigung oder Rücktritt vom Vertrag durch den angemeldeten Lehrgangsteilnehmer/in, so ist eine Verwaltungskostengebühr in Höhe von 50,- € von dem Lehrgangsteilnehmer/in zu entrichten.

Erfolgt ein Rücktritt vom Lehrgang durch den Teilnehmenden nach dem 31. Juli des laufenden Jahres, in dem der Lehrgang beginnt, so sind 100,- € Verwaltungskostengebühr zu entrichten.

Bei einem Rücktritt nach Lehrgangsbeginn (Eröffnungsabend) und bis zur Schießprüfung werden ausschließlich 50 % der Lehrgangsgebühr von der Jägerschaft Hannover-Land e.V. erstattet. Beendet der Teilnehmende den Lehrgang nach der Schießprüfung, so erfolgt seitens der Jägerschaft Hannover-Land e.V. keine Erstattung der Lehrgangsgebühr.

3. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr der Region Hannover ist eine externe Gebühr und wird von der Region Hannover erhoben. Die Gebühr ist vom Prüfenden zu zahlen, sobald dieser sich zur Prüfung bei der Region Hannover angemeldet hat.



Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

Datenschutz in der Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Wir freuen uns über das Interesse an unserem Verein. Der Schutz persönlicher Daten ist für uns selbstverständlich. Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO, BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten: Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

*Christian Schomburg
Osnabrücker Landstr. 20
30926 Seelze*

Vertretungsberechtigter Vorstand

Christian Schomburg, Anthony Boyd Stevenson, Nele Meyer, Wolfgang Klein

Datenschutzbeauftragter

*Herr Markus Heinrich
c/o Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Münsterstraße 1-3
59065 Hamm*

Zweck der Verarbeitung

Die von uns im Rahmen des Mitgliedsantrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung ihres Mitgliedsaufnahmeantrags zur Jägerschaft Hannover-Land e.V. erhoben. Nach positiver Bestätigung Ihres Aufnahmeantrags werden Ihre Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet. Insbesondere fallen hierunter Einladungen zu Veranstaltungen der Jägerschaft Hannover-Land e.V. und deren Untergliederungen. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass Ihre Daten an einen Dienstleister weitergegeben, der Aufgaben für die Jägerschaft Hannover-Land e.V. erfüllt, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bei der Jägerschaft Hannover-Land e.V. stehen. Sollte in einem Einzelfall eine gesonderte Einwilligung von Ihnen notwendig sein, würden wir diese vorab bei Ihnen einholen. Anmeldung zu Fortbildungen, Wettbewerben, etc. Es besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen, wie etwa Fortbildungen, Wettbewerben und weiteren Veranstaltungen, teilzunehmen. Die zur Anmeldung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erhobenen Daten verarbeiten wir ausschließlich zu diesem Zweck. Vorbehaltlich oder Ihre Mitgliedschaft bei uns nicht mehr erforderlich ist. Nähere Informationen erhalten Sie im Rahmen der Anmeldung zur konkreten Veranstaltung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist jeweils Art. 6 Absatz lit. 1 b) DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Jägerschaft Hannover-Land e.V. und des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe
- Mitarbeiter sonstiger Untergliederungen der Jägerschaft Hannover-Land e.V.
- Dienstleister für postalische und elektronische Mitgliederrundschreiben
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute



Jägerschaft Hannover-Land e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft können im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie etwa handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, Daten auch für einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Rechte als Betroffene

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berechtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO
- Beruht die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Widerruf von Einwilligungen

Wenn uns eine Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten gegeben wird, können diese Einwilligungen jederzeit widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Die personenbezogenen Daten werden wir nach Eingang des Widerrufs löschen, soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Beschwerderecht

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de